

Die DIVI begrüßt das Urteil des BSG zur Abrechnung intensivmedizinischer Komplexbehandlungen

Berlin, 19. November 2013 - Das Bundessozialgericht (BSG) hat jetzt gesetzlich festgelegt, dass Kliniken eine so genannte intensivmedizinische Komplexbehandlung nur dann abrechnen dürfen, wenn ein Intensivmediziner ständig auf der Station Bereitschaft hat und keine weiteren Aufgaben außerhalb der Intensivstation wahrnehmen muss. „Wir sind sehr glücklich über dieses höchstrichterliche Urteil“, freut sich Professor Elke Muhl, Präsidentin der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI). „Ohne den rechtlichen Druck wäre es leider so, dass einige Kliniken intensivmedizinische Komplexbehandlungen vergütet haben wollen, obwohl die Versorgung des Patienten nicht vollständig gewährleistet ist.“

Für die rund zwei Millionen Menschen, die in Deutschland jährlich auf einer Intensivstation versorgt werden müssen, geht es meist um Leben und Tod. Um eine optimale Betreuung dieser Patienten gewährleisten zu können, ist es zwingend erforderlich, dass rund um die Uhr ein in der Intensivmedizin erfahrener Arzt präsent ist, der die aktuellen Probleme der Patienten kennt. Das bedeutet für die Kliniken einen hohen Personaleinsatz, der aber durch die Krankenkassen entsprechend vergütet wird. Im Operationen- und Prozedurenschlüssel, kurz OPS genannt, gibt es dafür den Code 8-980. Er steht für die „intensivmedizinische Komplexbehandlung“. Es hatte ein Krankenhaus geklagt, nachdem sich die Kasse geweigert hat, eine intensivmedizinische Komplexbehandlung zu bezahlen. Nach Überprüfung aller Fakten kam das BSG zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für den Code 8-980 nicht gegeben waren. Mit anderen Worten: Kein Krankenhaus darf eine intensivmedizinische Komplexbehandlung - bei der eine ständige ärztliche Anwesenheit auf der Intensivstation gewährleistet sein muss - abrechnen, wenn der anwesende Bereitschaftsarzt gleichzeitig noch andere Aufgaben wahrnimmt. Zusätzlich fordert der Code 8-980 die Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzweiterbildung „Intensivmedizin“.

Die Empfehlungen der DIVI zur Struktur von Intensivstationen gehen hier sogar noch einen Schritt weiter und fordern, um die Versorgung Schwerstkranker zu verbessern, dass auch der diensthabende Arzt über die Zusatzbezeichnung „Intensivmedizin“ verfügt.

„Auf einer Intensivstation kann es von einer Sekunde zur Nächsten zu einem lebensbedrohlichen Notfall kommen“, erklärt die Expertin, die auch Intensivmedizinerin und Oberärztin in der Chirurgie am Universitätsklinikum Schleswig Holstein/Campus Lübeck ist. „Wenn der Arzt dann nicht da ist, weil ihn gerade eine andere Aufgabe beschäftigt, kann das dramatische Folgen haben. Ohne ständige Anwesenheit und Bereitschaft eines entsprechend ausgebildeten Arztes leidet nun mal die Qualität der medizinischen Arbeit. Das Geld muss der Leistung folgen und die hängt maßgeblich vom Personalaufwand ab. Also sollten Kliniken, die mehr Personal einsetzen, um eine optimale Behandlung ihrer Intensivpatienten zu gewährleisten, auch die höheren Erlöse erhalten. Ohne den

Pressestelle Larissa Vogt

Präsident

Prof. Dr. med. E. Muhl
Klinik für Chirurgie
UKSH Campus Lübeck
Ratzburger Allee 160
23538 Lübeck

Vizepräsidenten

Prof. Dr. med. M. Quintel
Georg-August-Universität Göttingen
Zentrum Anästhesiologie Rettungs- und
Intensivmedizin
Robert-Koch Str. 40
37075 Göttingen

Prof. Dr. med. G. Jorch
Universitätskinderklinik Magdeburg
Leipziger Str. 44
39120 Magdeburg

Generalsekretär

Prof. Dr. med. A. Markewitz, OTA
Abt XVII – Herz- und Gefäßchirurgie
Bundeswehrzentral Krankenhaus
Rübenacher Str. 170
56072 Koblenz

Schatzmeister

Prof. Dr. med. D. Schneider
Universitätsklinikum Leipzig
Liebigstr. 20
04103 Leipzig

Schriftführerin und

Vertreterin der außerordentlichen Mitglieder

K. Ludewig
Universitätsklinikum Jena
Klinik für Anästhesiologie
Erlanger Allee 101
07747 Jena

Vertreter der nichtärztlichen Mitglieder

K. Notz, BBA, RbP
Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Akademie der Kreiskliniken Reutlingen
Steinberg Str. 31
72764 Reutlingen

Beisitzer

PD Dr. med. S. Kluge, Hamburg
Prof. Dr. med. E. Rickels, Celle
Dr. med. M. Sasse, Hannover
Prof. Dr. med. N. Weiler, Kiel
Prof. Dr. med. T. Welte, Hannover

Kongresspräsident

DIVI 2013

Innovation trifft Kompetenz
04. – 06. Dezember - Leipzig
Prof. Dr. med G. Marx

DIVI 2014

Prof. Dr. med. A. Unterberg

Geschäftsstelle der DIVI

Volker Parvu
Geschäftsführer
Luisenstraße 45
10117 Berlin
Tel: +49 30 4000 5607
Fax: +49 30 4000 5637

Eingetragen im Vereinsregister Düsseldorf VR5548
St.Nr. 27/640/59133

rechtlichen Druck könnten Krankenhäuser dies immer wieder unterlaufen, deshalb begrüßen wird das BSG-Urteil sehr.“

DIVI Kongress 2013

Der 13. Kongress der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin findet vom 04. bis zum 06.12.2013 im Congress Center Leipzig statt. Das Motto lautet in diesem Jahr „Innovation trifft Kompetenz“. Dazu Kongresspräsident Professor Gernot Marx: „Die Innovation in der Intensiv- und Notfallmedizin ist geprägt von einer sprudelnden Vielfalt und spannt den Bogen von der Telemedizin bis zur psychologischen Langzeitbetreuung von Patienten und Angehörigen. Wir freuen uns darauf, diese und andere Themen in Theorie und Praxis ausgiebig zu erörtern.“ Ein besonderer Höhepunkt ist der DIVI Charity Lauf, dessen Erlös an die Organisation „Kinderhilfe Organtransplantation – Sportler für Organspende e.V.“ geht. Schirmherr des Laufes ist der Olympiasieger im Gehen Hartwig Gauder, der selbst seit 1997 ein Spenderherz hat.

DIVI weltweit einzigartig

Die 1977 gegründete DIVI ist ein weltweit einzigartiger Zusammenschluss von mehr als 2000 Anästhesisten, Neurologen, Chirurgen, Internisten, Kinder- und Jugendmedizinern sowie Fachkrankenpflegern und entsprechenden Fachgesellschaften: Ihre fächer- und berufsübergreifende Zusammenarbeit und ihr Wissensaustausch machen im Alltag den Erfolg der Intensiv- und Notfallmedizin aus. Insgesamt bündelt die DIVI damit das Engagement von mehr als 30 Fachgesellschaften und persönlichen Mitgliedern.

Die Expertin der DIVI:

Professor Elke Muhl ist Präsidentin der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) sowie Intensivmedizinerin und Oberärztin in der Chirurgie am Universitätsklinikum Schleswig Holstein/Campus Lübeck.

Gerne vermitteln wir Ihnen unseren Experten für Ihre Anfragen und Interviews sowie Bildmaterial. Um Belegsung wird im Veröffentlichungsfall gebeten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Larissa Vogt
Pressesprecherin
Luisenstraße 45
10117 Berlin
Telefon: 0173/6194422
E-Mail: pressestelle@divi-org.de